

Senkung des Energieverbrauchs der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und der Tatsache 2020 über 50% des in Deutschland verbrauchten Erdgases aus Russland stammen, dass bitte ich Sie um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch war 2021 der Anteil des Stromverbrauchs der Landeshauptstadt Schwerin, der aus regenerativen Quellen stammte? Welche Energieträger wurden 2021 zur Erzeugung des Stroms genutzt, der von der Stadt 2021 verbraucht wurde? Mit EEG/Zertifikaten und ohne?
2. In welchem Umfang werden aktuell die städtischen Schulen und die übrigen städtischen Immobilien mit Gas oder mit Fernwärme, die mit Gas produziert wird, versorgt?
3. Welche Ziele und daraus resultierenden Aktivitäten werden derzeit Ihrerseits verfolgt, um den Energieverbrauch der Landeshauptstadt und damit auch den Verbrauch von russischen Erdgas zu reduzieren und Klimaneutralität zu erreichen?
4. Welche Fördermittel zur Reduzierung des Energieverbrauchs der Landeshauptstadt Schwerin können und werden bereits durch die Stadt genutzt? Wie stellt sich hierzu der aktuelle Stand der Dinge dar?

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Martini

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Zentrales Gebäudemanagement

Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Stephan Martini
-per Mail an: st.martini.ask@posteo.de-

Hausanschrift: Friesenstraße 29, 19059 Schwerin
Zimmer: 215
Telefon: 0385 7434 403
Fax: 0385 7434 412
E-Mail: ubartsch@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
06.03.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Bartsch

Datum
19.04.2022

Senkung des Energieverbrauchs der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Martini,

Ihre Anfrage vom 06.03.2022 möchte ich Ihnen gern wie folgt beantworten:

1. *Wie hoch war 2021 der Anteil des Stromverbrauchs der Landeshauptstadt Schwerin, der aus regenerativen Quellen stammte? Welche Energieträger wurden 2021 zur Erzeugung des Stroms genutzt, der von der Stadt 2021 verbraucht wurde? Mit EEG/Zertifikaten und ohne?*

Jeder eigenständige Verbraucher kann den Strombezug und damit auch die eingesetzten Energieträger selbst bestimmen. Eine Übersicht über die Stromverträge aller Stromverbraucher der Stadt existiert nicht. Eine Annäherung an Ihre Frage lässt der Strom-Mix für Mecklenburg-Vorpommern zu, welcher die Stromerzeugung im Land darstellt.

Im Jahr 2017 setzte sich die Erzeugung in M-V bereits zu etwa 72% aus regenerativen Quellen zusammen. Der Rest stammte zu etwa 20% aus Steinkohle und zu etwa 8% aus Erdgas.

Weitere Informationen finden sich auf www.laiv-mv.de über die Suche nach „E433“ zum Thema der Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung.

Die Zusammensetzung des von den Stadtwerken Schwerin für die Gebäude der Landeshauptstadt Schwerin gelieferten Stromes (Energieträgermix) ist ständigen Änderungen unterworfen und bei den Stadtwerken Schwerin zu erfragen.

Der Bezug von 100%-Ökostrom, verbunden mit Mehrkosten, wurde für die städtischen Gebäude bisher nicht vereinbart aufgrund des Wirtschaftlichkeitsgebotes. Hierfür ist eine politische Willensbekundung erforderlich.

2. In welchem Umfang werden aktuell die städtischen Schulen und die übrigen städtischen Immobilien mit Gas oder mit Fernwärme, die mit Gas produziert wird, versorgt?

Im Jahr 2020 wurden für die Beheizung der städtischen Gebäude rund 15.100.000 kWh Fernwärme und rund 3.750.000 kWh Erdgas eingesetzt. Analog des Energieträgermix für Strom werden von den Stadtwerken Schwerin für die Erzeugung der Fernwärme ebenfalls mehrere Energieträger eingesetzt wie Erdgas, Biogas, erneuerbare Energien. Die einzelnen Anteile unterliegen Änderungen und sind bei den Stadtwerken Schwerin zu erfragen.

3. Welche Ziele und daraus resultierenden Aktivitäten werden derzeit Ihrerseits verfolgt, um den Energieverbrauch der Landeshauptstadt und damit auch den Verbrauch von russischen Erdgas zu reduzieren und Klimaneutralität zu erreichen?

Die Aktivitäten der Landeshauptstadt zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Erreichung der Klimaneutralität sind im Integrierten Klimaschutzkonzept von 2012 dargestellt, ergänzt durch wiederkehrende Anfragen zur Beschlussumsetzung, und aktuell in Überarbeitung im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenplans „Klimagerechtes Schwerin“ (07/2021-06/2022).

Folgende Maßnahmen sind hier im Einzelnen zu nennen:

- Zusammenwirken mit den Stadtwerken bei der Fernwärme-Temperaturabsenkung in ausgewählten Objekten. Im Gebäudebestand nur bedingt oder teilweise möglich aufgrund der vorhandenen Installationen im Gebäude. Durchsetzung bei Komplettsanierungen und Neubauten.
- Energieträgerumstellung zugunsten der Fernwärme in diversen Objekten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (Beispiele: Fritz-Reuter-Schule, Erich-Weinert-Schule, Horte in der Friedensstraße und Werderstraße, Friedensschule, Heine-Schule).
- Schrittweise Umstellung der Stromzähler gemäß Messstellenbetriebsgesetz in Zusammenarbeit mit der Netzgesellschaft Schwerin.
- Orientierung am, im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes erarbeiteten, Teilplans Städtische Sporthallen bei Sanierungsmaßnahmen.
- Abrissmaßnahmen veralteter Objekte, Neubauten entsprechend der gültigen Energieeinsparverordnung. So wurden in den letzten Jahren folgende ineffiziente Objekte abgerissen:
 - Goethe-Gymnasium, Teile des Altbaubestandes,
 - Goethe-Gymnasium, Doppelschule Typ 26 UR,
 - Grundschule Lankow, alte Sporthalle,
 - ehemalige BS Gesundheit, Friedrich-Engels-Str. 36,
 - ehemalige BS GGS, Ziolkowskistr. 21,
 - Teilobjekt BSFZ Weststadt, Brahmsstraße 55,
 - ehemalige BS Bautechnik incl. Lehrwerkstatt, Friesenstr. 29a.
- Teilsanierungen im Hochbau- und Haustechnikbereich, aus Kostengründen nur im Zusammenhang mit generellem Sanierungsbedarf.
- Ausstattung der Objekte mit moderner MSR-Technik. Neben der Gebäudeautomation zunehmend auch Realisierung der Raumautomation, um eine gewisse Unabhängigkeit vom Nutzerverhalten zu erzielen.
- Installation fernauslesbarer Verbrauchszähler und Aufschaltung auf die Zentrale Gebäudeleittechnik zur besseren Verbrauchserfassung und Kontrolle.

- Kontinuierlicher Ausbau der Gebäudeleittechnik zur Überwachung und Steuerung der technischen Anlagen, zur Verbesserung der Energieeffizienz durch Optimierung der Betriebsparameter.
- Einsatz LED-Beleuchtung.
- Durchführung von kleinen und mittleren Energiesparmaßnahmen im Zuge von Sanierungsbedarfen (Beispiele: Einbau Hocheffizienzpumpen, Ablösung technisch und regelungstechnisch veralteter Fernwärmestationen, Fenstersanierungen, Einbau energieeffizienter raumluftechnischer Anlagen, Ersatz ineffizienter zentraler WW-Bereitungsanlagen).
- Optimierung der Nutzflächen in Abstimmung mit den nutzenden Verwaltungen.

Neben den beschriebenen eigenen Maßnahmen besteht bei der Erfüllung der Klimaschutzziele eine starke Abhängigkeit von den Aktivitäten der Stadtwerke insbesondere im Fernwärmebereich, der den Hauptanteil der Wärmeversorgung ausmacht.

4. Welche Fördermittel zur Reduzierung des Energieverbrauchs der Landeshauptstadt Schwerin können und werden bereits durch die Stadt genutzt? Wie stellt sich hierzu der aktuelle Stand der Dinge dar?

Im Rahmen der Maßnahmen-Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2012 und des nachfolgenden Maßnahmenplans „Klimagerechtes Schwerin“ werden die jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel beantragt und bei Bewilligung entsprechend eingesetzt. Für die Installation von LED-Beleuchtungsanlagen wurden bisher Bundes- und Landesförderungen genutzt, im Neubaubereich gibt es die KfW-Förderung. Die Klimaschutz-Kommunalrichtlinie wurde neu aufgelegt und ist am 1.1.2022 in Kraft getreten.

Abhängig von der Bestätigung des derzeit in Bearbeitung befindlichen Maßnahmenplanes „Klimagerechtes Schwerin“ werden sich hier Nutzungsmöglichkeiten ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister